

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henner Schmidt (FDP)

vom 17. Oktober 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Oktober 2007) und **Antwort**

Altlastenrisiko Flughafen Tempelhof?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage kann der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit beantworten. Aufgrund der Zuständigkeitsregelungen musste die zuständige Fachabteilung des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg von Berlin um Stellungnahme gebeten werden. Die dem Senat übermittelte Stellungnahme ist in der nachfolgenden Antwort berücksichtigt worden.

1. Wurde das Gelände des Flughafens Tempelhof auf mögliche Altlasten untersucht?

Zu 1.: Das Gelände des Flughafens Tempelhof wurde auf das Vorliegen von Altlasten untersucht. Die vorliegenden Erkenntnisse zu den Altlastverdachtsflächen im Bereich des Flughafens Tempelhof sind im Berliner Bodenbelastungskataster dokumentiert (8 Altstandorte und 3 Altablagerungen). Für die Bestandsaufnahme wurde eine Aufgliederung in 75 Einzelflächen vorgenommen.

2. Wurden dabei Beprobungen vorgenommen? Wenn ja, in welcher Dichte bzw. welchem Raster? Wurde das gesamte Gelände durch Beprobungen abgedeckt oder nur Teile davon?

Zu 2.: Es fanden keine flächendeckenden Beprobungen des Geländes statt. Für einige Flächen fanden orientierende Untersuchungen statt.

3. Haben sich aus vorgenommenen Untersuchungen oder anderen Quellen Hinweise auf mögliche Altlasten (z.B. ausgelaufene Treibstoffe u.ä.) auf dem Gelände ergeben?

Zu 3.: Auf die Antwort zu Frage 1. wird verwiesen.

4. Welche Abschätzungen ergeben sich derzeit in Bezug auf den Umfang solcher Altlasten (Größe der betroffenen Flächen, Volumen belasteten Bodens, Einstufung des Belastungsgrades des Bodens)?

Zu 4.: Abschätzungen in Bezug auf den Umfang der Altlasten liegen nicht vor. Der Handlungsbedarf zu den bekannten Einzelflächen ist unterschiedlich. Für 13 Flächen ist kein Handlungsbedarf erkennbar. Für 6 Flächen sind weitere Recherchen erforderlich. Für 21 Flächen ist der Handlungsbedarf im Rahmen von Baumaßnahmen zu prüfen. Für 28 Flächen ist die Durchführung orientierender Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung vorzunehmen. Des Weiteren ist für eine als Altlast nachgewiesene Fläche die Durchführung der Sanierungsuntersuchung eingeleitet worden. Sechs Flächen sind im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes als saniert zu betrachten.

5. Lassen sich derzeit die Kosten einer möglichen Altlastenbeseitigung abschätzen? Welchen Aufwand veranschlagt der Senat dafür?

Zu 5.: Die Kosten für die Sanierung der nachgewiesenen Altlast lassen sich derzeit nicht abschätzen, ebenso wie für die übrigen Flächen.

6. Wer ist für die Beseitigung etwaiger Altlasten zuständig und wer trägt dafür die Kosten?

Zu 6.: Die Zuordnung der Verantwortlichkeiten ist noch nicht abgeschlossen.

7. Wird die mögliche Folgenutzung des Geländes durch etwaige Altlasten eingeschränkt? Wenn ja, in welchem Umfang?

Zu 7.: Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Frage der weiteren Nutzung des Geländes diskutiert.

Generell ist festzustellen, dass sich der Handlungsbedarf zur Sanierung von Altlasten oder zur Beseitigung von Bodenverunreinigungen in Abhängigkeit von der konkreten Nutzung der Flächen ergibt.

Berlin, den 12. November 2007

In Vertretung
Katrin L o m p s c h e r

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Novemb. 2007)